



Annahmekriterien und Informationen zu Dämmstoffen, die künstliche Mineralfasern enthalten

Darunter fällt mineralische **Dämmwolle**, die unter verschiedenen Bezeichnungen (Glaswolle, Steinwolle, KMF-Dämmung) bei Bau- und Abbruchmaßnahmen anfällt.

Für die Entsorgung von Mengen bis zu 20 to je Anfallstelle und Jahr stellen wir Sammelentsorgungsnachweise zur Verfügung.

Annahmekriterien: staubdicht verpackt in dafür zugelassenen und ordnungsgemäß verschlossenen Bändchengewebesäcke mit einer Größe von max. 1,5 m³. Der Abfall wird bei Annahme auf den jeweiligen Deponien verpresst und darf daher keine Störstoffe oder Anhaftungen enthalten.

Eine nicht ordnungsgemäße Verpackung der Abfälle sowie enthaltene Störstoffe oder unerwünschte Anhaftungen verursachen erhebliche Mehrkosten und führen zur Abweisung des Abfalls.

Andere Abfälle, die ebenfalls künstliche Mineralfasern enthalten, oder entsprechend eingestuft werden, können nur nach vorheriger Absprache von uns übernommen werden. Dazu gehören z.B.:

- Deckenplatten; Odenwaldplatten
- Dämmplatten aus dem Akustikbau
- Estrich mit KMF-Dämmung
- Dachbahnen, die mit KMF-Dämmung verklebt sind.
- Dämmwolle mit Putzanhaftungen

Für diese Abfälle können wir ihnen ebenfalls Entsorgungswege anbieten, es gelten dazu aber abweichende Verpackungs- und Annahmekriterien, sowie Entsorgungspreise.

Wir empfehlen ihnen dringend, die notwendige Absprache vor Befüllung der Container vorzunehmen.

Gerne stehen wir für Rückfragen unter 06203/4029-180 zur Verfügung.

Ersteller: Petra Petra wolf-Rehberg	Prüfer: Zajrbek Elembaev	Freigeber: Nico Schütz
22.08.2019	22.08.2019	22.08.2019